

## Förderung der Breitbandversorgung in Hessen

### Förderprogramme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Breitbandige Internetzugänge stellen inzwischen einen Grundbestandteil regionaler Infrastruktur dar. Deshalb unterstützt das Land Hessen Maßnahmen, um möglichst alle hessischen Regionen mit Breitbandnetzen zu versorgen.

Breitbandversorgungsbedarf wird definiert:

- Ein Ortsteil ist unterversorgt, wenn nicht mindestens 95% aller Haushalte theoretisch über einen Internetzugang mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 Mbit/s download und 256 kbit/s upload verfügen.
- Next-Generation-Access-Ausbau („High-Speed-Internet“) mit Übertragungsgeschwindigkeiten  $\geq 50$  Mbit/s download (kabelgebunden) ist nicht originäres Ziel der Förderung, kann aber je nach Ausgang des Vergabeverfahrens auch Gegenstand der Förderung sein.

### 1. Breitbandversorgung ländlicher Räume

Die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien soll auch in den Regionen ermöglicht werden, die bislang auf Grund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unversorgt sind. Dies betrifft nicht zuletzt den ländlichen Raum. Gefördert werden:

- Investitionen privater oder kommunaler Netzbetreiber in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen durch Zuschüsse zur Abdeckung der Wirtschaftlichkeitslücke zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle.
- Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und sonstige Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung von Breitbandinfrastrukturmaßnahmen dienen.

Die Förderung beträgt 60% der zuschussfähigen Kosten.

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände im ländlichen Raum. Anträge nimmt die WIBank entgegen.

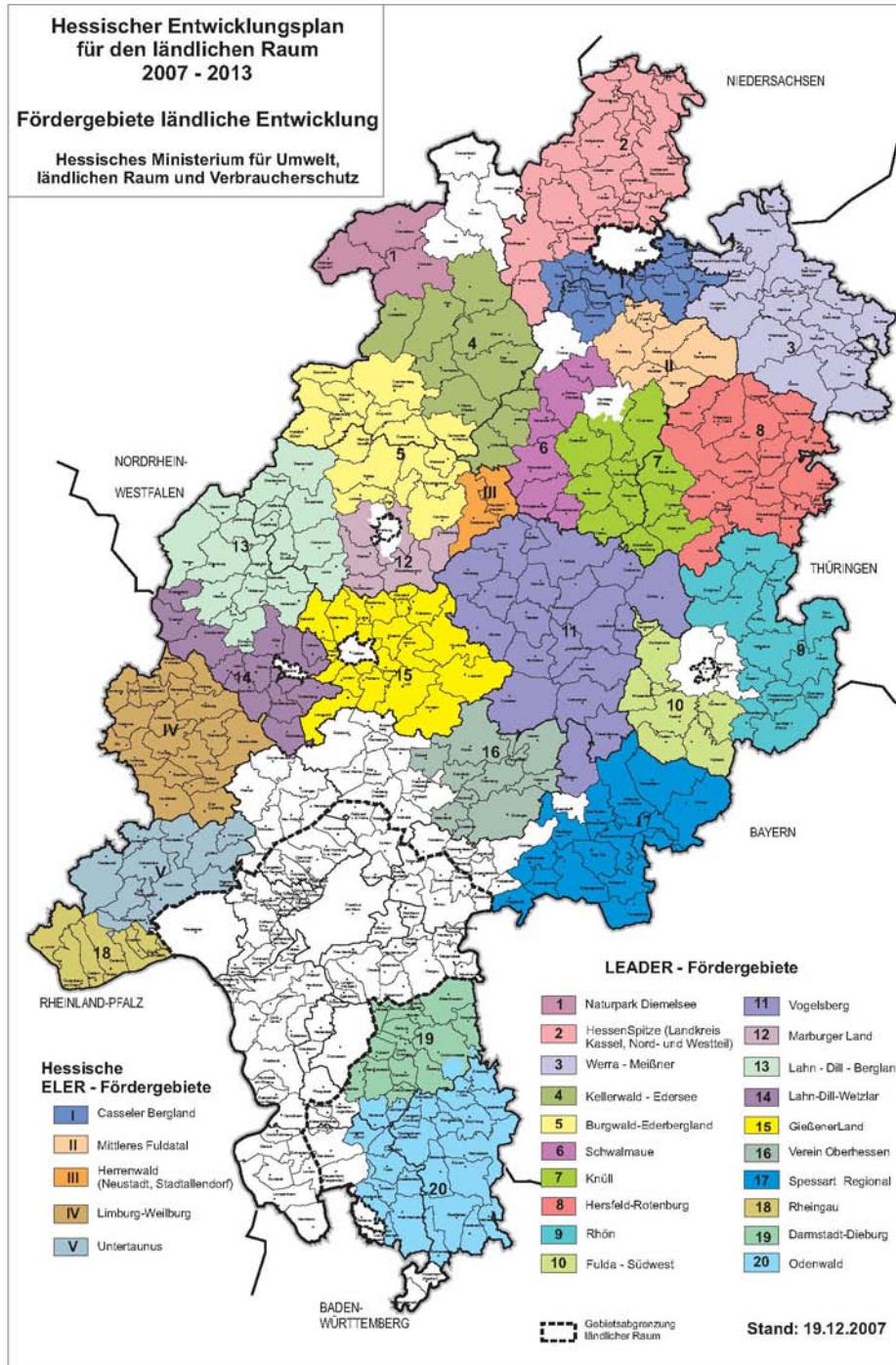
Ansprechpartnerin ist am Standort Wetzlar:

Lydia Schatz

Tel: +49 (0) 6441 4479-120  
E-Mail: [lydia.schatz@wibank.de](mailto:lydia.schatz@wibank.de)

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Infrastruktur](http://www.wibank.de/Infrastruktur), Abschnitte Allgemeine Infrastruktur und ländlicher Raum

Gebiete des ländlichen Raumes:



## 2. Breitbandversorgung in der regionalen Entwicklung

### 2.1. Studien zu regionalen Breitbandhochleistungsnetzen

Ziel der Förderung ist es, durch die Finanzierung entsprechender Studien die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur und die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in Regionen zu unterstützen.

Gefördert werden

- Machbarkeitsuntersuchungen
- Planungsarbeiten
- Informationsveranstaltungen und
- sonstige Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung von überörtlichen Breitbandinfrastrukturmaßnahmen dienen. Sie müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben stehen.

Die Ausgaben für die Planungsarbeiten werden mit Zuschüssen bis zu 50% gefördert.

Fördergebiet ist ganz Hessen.

Anträge nimmt die WIBank entgegen. Ansprechpartner sind am Standort Kassel:

Dr. Karolin Billing  
Tel: +49 (0)5 61 706-7721  
E-Mail: karolin.billing@wibank.de

Reiner Papst  
Tel: +49 (0)5 61 706-7715  
E-Mail: reiner.papst@wibank.de

Wilfried Pfannkuche  
Tel: +49 (0)5 61 706-7716  
E-Mail: wilfried.pfannkuche@wibank.de

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Infrastruktur](http://www.wibank.de/Infrastruktur), Abschnitte Allgemeine Infrastruktur und Regionale Entwicklung

### 2.2. Breitbandberatungsstellen

Ziel der Förderung ist es, durch geeignete Beratungsstellen die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur und die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in Regionen zu unterstützen.

Gefördert werden – innerhalb eines Zeitraums von max. 36 Monaten – die Ausgaben für regionale Breitband-Beraterinnen und -Berater, deren Aufgabe die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Breitbandinfrastrukturprojekten ist.

Die Ausgaben für die Beratungsstellen werden mit Zuschüssen bis zu 80% gefördert.

Antragsberechtigt sind regional verankerte Verbände, Institutionen oder Organisationen in ganz Hessen, wie z. B. Wirtschaftsfördergesellschaften, Industrie- und Handelskammern, kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, mit ausgewiesenen Kenntnissen im Bereich von Breitband-Infrastruktur und Förderprogrammen sowie mit Verbindungen zu Kommunen und Unternehmen.

Fördergebiet ist ganz Hessen.

Anträge nimmt die WIBank entgegen. Ansprechpartner sind am Standort Kassel:

Dr. Karolin Billing  
Tel: +49 (0)5 61 706-7721  
E-Mail: karolin.billing@wibank.de

Reiner Papst  
Tel: +49 (0)5 61 706-7715  
E-Mail: reiner.papst@wibank.de

Wilfried Pfannkuche  
Tel: +49 (0)5 61 706-7716  
E-Mail: wilfried.pfannkuche@wibank.de

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Infrastruktur](http://www.wibank.de/Infrastruktur), Abschnitte **Allgemeine Infrastruktur und Regionale Entwicklung**

### **2.3. Breitbandversorgung von Gewerbegebieten**

Ziel der Förderung ist es, durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in Regionen zu ermöglichen, die bislang auf Grund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unversorgt sind.

Vorzugsweise antragsberechtigt sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise sowie juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen. Ebenfalls gefördert werden können natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Förderfähig sind Investitionen privater oder kommunaler Netzbetreiber in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von Gewerbegebieten. Bei leitungsgebundener Infrastruktur wird die Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen bis einschließlich der Verteilereinrichtungen gefördert; bei funkbasierten Lösungen die Errichtung der technischen Netzinfrastrukturelemente bis einschließlich des Sendemastes.

Als Mindestübertragungsrate sind 2 Mbit/s (symmetrisch) für gewerbliche Nutzer, sofern eine Bedarfsanalyse eine entsprechende Nachfrage ergibt, zu erreichen.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt in der Regel maximal 60% der zuschussfähigen Kosten, je nach Umfang des Projektes sowie nach seinen Auswirkungen auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der betreffenden Region.

Fördergebiete sind die Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Anträge nimmt die WIBank entgegen. Ansprechpartner sind am Standort Kassel:

Dr. Karolin Billing  
Tel: +49 (0)5 61 706-7721  
E-Mail: karolin.billing@wibank.de

Reiner Papst  
Tel: +49 (0)5 61 706-7715  
E-Mail: reiner.papst@wibank.de

Wilfried Pfannkuche  
Tel: +49 (0)5 61 706-7716  
E-Mail: wilfried.pfannkuche@wibank.de

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Infrastruktur](http://www.wibank.de/Infrastruktur), Abschnitte Allgemeine Infrastruktur und Regionale Entwicklung



### 3. Finanzierung von High-Speed-Infrastruktur

Die Grundzüge eines möglichen Darlehensprogramms zur Finanzierung des Ausbaus von High-Speed-Infrastrukturen (Verbindungsgeschwindigkeit >50 Mbits/s) befinden sich in der Vorabstimmung.

Derzeit wird im Rahmen des Projektes eine Bedarfsanalyse unterversorgter Gebiete vorbereitet, um konkretere Eckdaten möglicher Finanzierungsvolumina zu ermitteln.

### 4. Landesbürgschaften

Für die Nutzung von **Landesbürgschaften** gelten keine Brancheneinschränkungen. Betriebsmittel- und Investitionskredite der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können grundsätzlich verbürgt werden. Bei allen Fällen ist eine formlose Voranfrage über die WIBank an das Land Hessen zu stellen. Grundsätzlich muss eine Bank bereit sein, die Finanzierungsmittel herauszulegen und einen Eigenobligoanteil zu übernehmen.

Ansprechpartner ist am Standort Wiesbaden:

Dieter Kaps  
Tel: +49(0)611 774-7368  
E-Mail: dieter.kaps@wibank.de

Einzelheiten auch unter: [www.wibank.de/Wirtschaft](http://www.wibank.de/Wirtschaft), Abschnitt Bürgschaft + Beteiligung

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist an folgenden Standorten vertreten:



**Hauptstandort Offenbach am Main:**

Strahlenbergerstr. 11, 63067 Offenbach am Main  
Tel.: +49(0)69 9132-03

**Standort Wiesbaden:**

Abraham-Lincoln-Str. 38-42, 65189 Wiesbaden  
Tel.: +49(0)611 774-0

**Standort Wetzlar:**

Schanzenfeldstr. 10, 35578 Wetzlar  
Tel.: +49(0)6441 4479-0

**Standort Kassel:**

Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel  
Tel.: +49(0)561 706-60

Darüber hinaus steht Ihnen die **Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen** zur Verfügung, die Ihnen

- Orientierungsberatung zu allen Fragen der Wirtschaftsförderung
- individuelle, unabhängige und kostenlose Beratung zu den monetären Förderangeboten des Landes Hessen, des Bundes und der EU; Kredite, Bürgschaften, Beteiligungen, Zuschüsse

bietet. Sie ist erreichbar über die **Hotline: 0180 5 005 299\***

Montag – Donnerstag 9 – 18 Uhr, Freitag 9 – 16 Uhr

\*14ct/Min. Festnetz DTAG, Mobilfunktarife können abweichen, Mobilfunk max. 42 ct/Min.

